

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 10 (1903)

Heft: 14

Artikel: Zur Statistik der Kregelder Sammet- und Seiden-Industrie und Färberei

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628952>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tionelle Aenderung des Urteils für notwendig erachtet, letzteres den amtierenden Schiedsrichtern wieder zuzustellen.

Das Urteil muss die Verteilung der Schiedsgerichtsgebühren und der dem Gericht erwachsenen Kosten enthalten.

§ 35. Die Gebühr für schiedsrichterliche Entscheidungen beträgt wenigstens Fr. 30.— und höchstens Fr. 100.—. Wird von den Parteien Berufung auf das gesamte Schiedsgericht eingelegt, so ist die Maximalgebühr zu entrichten. Wird das Schiedsgericht von Firmen, welche nicht Mitglieder der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft sind, angerufen, so haben diese die Maximalgebühr zu zahlen.

Die Auslagen sind dem Gerichte von den Parteien zu vergüten. Der Präsident ist berechtigt, hierfür eine ihm gut scheinende Kautions einzufordern.

§ 36. Die Auslagen des Schiedsgerichtes werden aus der Gerichtskasse bestritten. Je am Ende eines Jahres ist die Verteilung der erhobenen Gebühren in der Weise vorzunehmen, dass dem Stipendienfond der Zürcherischen Seidenwebschule zwei Drittel und dem Sekretär des Schiedsgerichtes ein Drittel zugewiesen werden.

§ 37. Der Präsident besammelt das Schiedsgericht im Laufe des Monats Januar zur Abnahme der Rechnung der Gerichtskasse.

§ 38. Bei Verhinderung des Präsidenten (Abwesenheit, Krankheit, Ablehnung) tritt der Vize-Präsident an dessen Stelle.

Der Vize-Präsident hat die Revision der Gerichtskasse zu besorgen.

§ 39. Der Sekretär hat den Verkehr zwischen den Parteien und dem Schiedsgericht zu vermitteln; er ist für die Geheimhaltung der Namen verantwortlich.

Er wohnt den Sitzungen des Schiedsgerichtes bei und führt das Protokoll.

Er verwaltet die Gerichtskasse und hat dieselbe jeweils auf den 31. Dezember abzuschliessen.

VII. Revision der Usanzen.

§ 40. Die Revision der Platz-Usanzen kann von jedem Mitglied der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft zu Händen der ordentlichen Generalversammlung beantragt werden. Das Revisionsgesuch ist, mit Begründung versehen, schriftlich einzureichen und vom Vorstand der Gesellschaft dem Schiedsgericht zur Begutachtung und Antragstellung zu überweisen. In der Einladung zur Generalversammlung ist vom Revisionsgesuch in geeigneter Weise Vormerk zu nehmen.

Wird die Revision vom Vorstand der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft oder vom Schiedsgericht beantragt, so kann zu diesem Zweck eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen werden.

Ueber die Revisionsanträge entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder bezw. Firmen.

Zur Statistik der Krefelder Sammet- und Seiden-Industrie und Färberei.

Der Gesamtumsatz der Krefelder Seidenindustrie, Sammetindustrie und Färberei eingeschlossen, zeigte im Jahre 1902 eine, wenn auch nur unbedeutende Steigerung im Vergleich zum Vorjahre (1901). Nach der üblichen Zusammenstellung der Krefelder Handelskammer hat die Sammet- und Seiden-Industrie des Krefelder Bezirks im Jahre 1903 einen Gesamtumsatz von 82,557,348 Mark (i. V. 81,756,454 Mk.) zu verzeichnen, so dass sich eine Zunahme von rund 800,000 Mk. ergibt. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass auf die Stoffherstellung ein um rund 2 1/4 Mill. Mk. vermehrter Umsatz fällt, während der Sammetumsatz etwa 1 1/2 Mill. Mk. weniger als im Jahre 1901 beträgt. Die Zunahme des des Stoffumsatzes erstreckt sich auf alle Länder, während das Geschäft in Sammetwaren nach Deutschland, Oester-

reich-Ungarn, England und aussereuropäischen Ländern sich verringert und nur nach Frankreich und „andern europäischen Ländern“ etwas zugenommen hat. Der Umsatz mit Deutschland hat sich diesmal nur für Stoff, und zwar um 906,034 Mk. vergrössert, für Sammet ist er indes um 1,005,477 Mk. zurückgegangen. Es betrug der Anteil des Inlandgeschäftes am Gesamtumsatz 1902 54,75 Prozent (i. V. 55,41 Prozent und 1900 53,75 Prozent). Der bereits erwähnte Rückgang im Umsatz in Sammetwaren erklärt sich aus der schlechten Geschäftslage der Sammet-Industrie, die namentlich im letzten Drittel des Jahres hervortrat.

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Handstühle ist für Sammet und Sammetgewebe um 35, für festkantiges Sammetband um 61 gesunken. Es waren Ende 1902 aufgestellt: mechanische Stühle in Sammet und Sammetgeweben 2656 (i. V. 2640), davon durchschnittlich beschäftigt 1875 (1961), mechanische Stühle in festkantigem Sammetband 474 (434), davon durchschnittlich beschäftigt 425 (365).

Der Verbrauch an Rohstoffen ist ausser dem Verbrauch an Wolle zurückgegangen, entsprechend der geringeren Herstellung. In ganz- und halbseidenen Stoffen hat sich der Umsatz um 2,285,106 Mk. auf 59,828,517 Mk. vergrössert. Damit ist die Höhe des Umsatzes im Jahre 1899 noch etwas überschritten. Die Zahl der beschäftigten Handstühle in Stoffen hat sich weiter verringert und zwar um 494. Es waren Ende 1902 aufgestellt: mechanische Stühle in Stoffen 9227 (8865), davon durchschnittlich beschäftigt 8104 (7783), mechanische Stühle in festkantigem Stoffband 222 (168), davon durchschnittlich beschäftigt 182 (159). Hinsichtlich der Stühle in festkantigem Stoffband ist zu bemerken, dass die Unterscheidung von Hand- und mechanischen Stühlen hier nicht mehr ganz zutreffend ist. Die in der Hausindustrie befindlichen Stoffbandstühle werden neuerdings zum grossen Teil durch elektrische Kraft oder auch durch Gasmotoren in Bewegung gesetzt. Deshalb musste die allgemeine Bezeichnung Handstühle wegfallen und durch Stühle im Hausbetrieb ersetzt werden.

Was den Verbrauch an Rohstoffen anbelangt, so zeigt sich, abgesehen von Baumwolle, ein der erhöhten Stoffherstellung entsprechender Mehrverbrauch. Bemerkenswert ist namentlich der um rund 30,000 kg gestiegene Verbrauch an Schappe.

Die Krefelder Sammet- und Seidenfärberei war mit Ausnahme der Stückfärberei im Berichtsjahre gut beschäftigt. Sämtliche für die Strangfärberei in Betracht kommenden Ziffern haben sich vergrössert; namentlich ist die Menge der für auswärtige Fabrikanten gefärbten und mercerisierten Baumwolle ganz erheblich gewachsen. Hinsichtlich der Stückfärberei muss für deren Hauptartikel „halbseidene Gewebe“ wiederum ein nicht unbedeutender Rückgang festgestellt werden.

Ascot Sunday in Hyde Park (London)

Ascot-Sonntag wird der erste Sonntag nach dem Ascot-Rennen genannt, welches in einem Maassstab wie kein anderes von der Aristokratie und der übrigen „High Life“ besucht wird. Einer alten Sitte gemäss promeniert